

Ausschreibung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 durch einen Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Prüfungsverband

Die im November 2014 vom Bund, dem Land Bayern und der Stadt Nürnberg gegründete Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien (IANP) ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz am historischen Ort der Nürnberger Prozesse, dem Geburtsort des modernen Völkerstrafrechts. Die Stiftung versteht sich als internationales und interdisziplinäres Forum zu Fragen des Völkerstrafrechts.

Gemäß § 7 der Stiftungssatzung ist der Jahresabschluss der Stiftung durch einen Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Prüfungsverband prüfen zu lassen. Die Prüfung muss sich auch auf den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge und Zuwendungen erstrecken.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 sucht die IANP im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung einen Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Prüfungsverband. Eine Erweiterung des Auftrags für zwei weitere Jahre (2022, 2023) ist eventuell möglich und hängt von der entsprechenden Genehmigung durch den Stiftungsrat ab.

Auszug aus der Stiftungssatzung:

§ 7 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- 1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2) Für Rechnungslegung und Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung sind die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größenordnung geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Jahresabschluss ist durch einen Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Prüfungsverband prüfen zu lassen; dieser wird durch den Stiftungsrat beauftragt. Die Prüfung muss sich auch auf den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge und Zuwendungen erstrecken.

Leistungsbeschreibung:

Gemäß § 7 der Stiftungssatzung ist der Jahresabschluss der Stiftung durch einen Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Prüfungsverband prüfen zu lassen. Die Prüfung muss sich auch auf den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge und Zuwendungen erstrecken.

Die Stiftungssatzung ist auf der Webseite der IANP (<https://www.nurembergacademy.org/about-us/history/>) abrufbar und kann bei Interesse an einer Angebotsabgabe übersandt werden.

Die Stiftung ist Zuwendungsempfänger und erhält für jedes Haushaltsjahr eine Zuwendung aus Bundesmitteln des Auswärtigen Amtes zur institutionellen Förderung. Die Höhe der Zuwendung basiert auf dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Haushaltsjahres. Der Wirtschaftsplan 2019 kann bei Interesse an einer Angebotsabgabe übersandt werden.

Die Stiftung wurde im November 2014 gegründet. Das Stiftungskapital beträgt 50.000 Euro. Die Stiftung erhält eine jährliche Zuwendung von ca. 1,9 Mio. Euro. Die Buchhaltung der Stiftung wird von einer in Nürnberg ansässigen Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungskanzlei durchgeführt, die für jedes Jahr einen Jahresabschluss erstellt.

Die Stiftung ist an die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (AN-Best-I) und die Besonderen Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amtes für die Gewährung von Zuwendungen (BNBest-AA) gebunden. Die Einhaltung der Bestimmungen und die Ausgaben werden jährlich vom Bundesverwaltungsamt (BVA) geprüft. Zu diesem Zweck erstellt die Stiftung einen Verwendungsnachweis und einen zahlenmäßigen Nachweis.

Fristen:

Die für die Prüfung der Jahresabschlüsse erforderlichen Unterlagen liegen in der Regel im September des jeweiligen Folgejahres vor und die Prüfung soll jeweils bis zum 30.11. abgeschlossen sein.

Wertung der Angebote:

Die Wertung der Angebote ist abhängig von der Honorarhöhe, der Einhaltung der oben genannten Fristen sowie des Aufwands für die IANP bei der Bereitstellung von Unterlagen für die Prüfung.

Die Angebotsabgabe hat schriftlich und in deutscher Sprache zu erfolgen. Soweit Sie Erläuterungen Ihres Angebots für erforderlich halten, sind diese gesondert aufzuführen. Jedes Angebot muss eindeutig gekennzeichnet, mit Datum versehen und von einer dazu berechtigten Person unterschrieben sein. Angebote von Bietergemeinschaften müssen von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben sein, es sei denn die Bietergemeinschaft bestimmt einen Vertreter, der in ihrem Namen unterschreibt. Hierfür ist dem Angebot eine entsprechende schriftliche Vollmacht - von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben – beizulegen.

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Für die Erstellung der Angebotsunterlagen wird keine Vergütung gewährt.

Alle aus der Ausschreibung, aus Unterlagen und sonstiger Unterrichtung erworbenen internen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Sämtliche Äußerungen oder Mitteilungen des Auftragnehmers gegenüber Dritten, die die Leistung, den Inhalt des Vertrages oder dessen Abwicklung betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in der aktuell geltenden Fassung wird bei Vertragsabschluss Bestandteil des Vertrages.

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vergabeverfahren ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Rückfragen sind in schriftlicher Form (E-Mail) an die Verwaltungsleiterin, Frau Petra Härtel (petra.haertel@nurembergacademy.org) zu stellen.

Angebotsübersendung:

Bitte übersenden Sie Ihr Angebot mit einer genauen Auflistung des Honorars (Gesamthonorar, Stundensatz, ggf. zusätzliche Kosten), des erwarteten Zeitaufwandes für die Prüfung sowie einer Beschreibung der von der Stiftung in welcher Form vorzulegenden Unterlagen per Mail bis 15.04.2020 an folgende Mailadresse: admin@nurembergacademy.org

Unvollständige oder nach der Frist eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.